

FUKnews

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

REHA-MANAGEMENT

Verletzungen von Heranwachsenden
erfordern viel Umsicht bei der Therapie

SEITE 8

KINDER, KINDER

Einsatzgrenzen bei Kinder- und Jugendfeuerwehr
sichern den Schutz der Nachwuchshelfer

SEITE 4

FUK



TGM 13.290

INHALT

FUK



4



12

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de



16



19

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

3 Die Seite 3

4 Einsatzgrenzen bei Kinder- und Jugendfeuerwehren

Der Feuerwehrynachwuchs will begeistert werden. Wichtige Vorschriften sorgen dabei für den nötigen Schutz.

6 Ihre Fragen – unsere Antworten

Aktuelles aus der FUK-Praxis

8 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen – Reha-Management bei Kindern und Jugendlichen

Verletzungen von Heranwachsenden erfordern besondere Umsicht bei der Therapie, um Folgeschäden auszuschließen.

11 In Kürze

Fest zum Tag der Deutschen Einheit 2014 | Wechsel im Vorsitz der Selbstverwaltungsorgane | Neue Normen für Leinenbeutel | Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane | Integrationstag der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr

12 Eignungsuntersuchung vs. Vorsorgeuntersuchung

Wichtige Untersuchungen sind in den neuen Verordnungen jetzt zweckmäßig definiert.

14 Die Feuerwehr der Stadt Delmenhorst

Im eigenständigen Industriezentrum vor den Toren Bremens arbeiten verschiedene Feuerwehren Hand in Hand zusammen.

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Swenja Brach, Antje Dralle, Daniel Engels, Heike Hoppe, Jochen Köpfer
Bildnachweis: foxblitz (Titel, S. 4, 5, 6 oben, 7, 12, 13)

16 LFV-Spitzenvertreter zu Gesprächen in Berlin | „Feuerwehr bewegt!“ | Hochwassermedaille in Australien verliehen | Personalnachrichten

17 Partner der Feuerwehr | Sehr erfolgreicher Landeslehrgang „Blasmusik“ | Fünf Geschäfte bei Großfeuer niedergebrannt

18 Porsche Carrera Cabrio in Flammen | Rund 300 Einsätze durch Starkregen | Typisierungsaktion bei der Feuerwehr | Mehrere Tiere gerettet

19 Feuerwehren besuchen die Schule | Dachstuhlbrand in der Altstadt | Großbrand im Kompostierungswerk | Stoppelfeldbrand

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteur Jan-Christian Voos, Bezirkspressewart der LFV-Bezirksebenen Jens Führer, Jörg Grabandt und Ulf Masemann, Andreas Meißner, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu. Für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen endet ein Geschäftsjahr, das – wieder einmal – als erfolgreiches Jahr „abgehakt“ werden kann. Einige wenige Ereignisse wollen wir Revue passieren lassen:

- Das Haushaltsjahr werden wir – wenn nicht noch etwas ganz Außergewöhnliches passiert – mit einem leichten Überschuss abschließen können, den wir den Betriebsmitteln zuführen.
- Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ ist in ihrer aktualisierten Fassung fertig gestellt worden.
- Der Weltkongress „Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt“, der dieses Jahr in Frankfurt/M. abgehalten wurde, hat uns wichtige Impulse geben können.
- Unsere Ehrennadel – sie ist vorrangig für Sicherheitsbeauftragte in den Freiwilligen Feuerwehren vorgesehen – hat sich zum „Renner“ entwickelt.
- Für die niedersächsischen Jugendfeuerwehren haben wir einen pfiffigen „Körpergrößenmesser“ produziert, der anzeigt, für welche Kinder ein Kindersitz verwendet werden muss. Das ist ein guter Beitrag zur Verkehrssicherheit.
- Schließlich haben wir unsere Medienpräsenz weiter professionalisiert. Neben den klassischen Printmedien (ein Produkt halten Sie gerade in Ihren Händen) haben wir den Fokus insbesondere auf den Bereich der Online-Medien richten können.

Was liegt vor uns? Wir arbeiten weiterhin mit Hochdruck an der Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“. Sie soll im kommenden Jahr fertig gestellt werden. Die Feuerwehren werden dann über ein zeitgemäßes Regelwerk verfügen können.



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Im Juni 2015 präsentiert sich eine Woche lang die Feuerwehrwelt in Hannover auf der Messe INTERSCHUTZ. Auch die Feuerwehr-Unfallkassen werden dort mit einem breiten Informationsangebot vertreten sein. Thematisch greifen wir die Besonderheiten der Einsätze an und auf Gewässern auf. Merken Sie sich einen Besuch bei uns auf jeden Fall vor!

Schließlich soll unser Kundenservice weiter verbessert werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Ausbau der Online-Kommunikation und hier im ersten Schritt die „digitale Unfallanzeige“.

Das gesamte Team der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wünscht Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein für Sie gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky'.

Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de



EINSATZGRENZEN BEI KINDER- UND JUGENDFEUERWEHREN

Immer häufiger erreichen uns Anfragen von Führungskräften der Ortsfeuerwehren, in denen es um die Zulässigkeit von Aktivitäten bei der Jugendfeuerwehr, insbesondere bei den so genannten Berufsfeuerwehrtagen, geht. Aus den Kinderfeuerwehren erreichen uns ähnliche Anfragen vor allem von feuerwehrfremden Betreuerinnen und Betreuern. Im Rahmen der Fachtagung „Kinderfeuerwehren in Niedersachsen“ der NJF konnten wir diese Fragen mit den Teilnehmern unseres Workshops diskutieren. Daher wollen wir im Folgenden die Einsatzgrenzen der Kinder- und Jugendfeuerwehren noch einmal darstellen.



Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verweisen wir natürlich zuerst auf unser eigenes, das so genannte autonome Recht: die Unfallverhütungsvorschriften. Folglich erfolgt zunächst der Verweis auf § 18 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“, siehe Kasten. Dort ist geregelt, wie und unter welchen Voraussetzungen Feuerwehranwärter und Jugendfeuerwehrangehörige tätig werden können. Kinderfeuerwehren sind hier noch nicht genannt, weil diese UVV deutlich älter ist als die Kinderfeuerwehren. Da die Kinder in der Kinderfeuerwehr noch jünger und damit weniger leistungsfähig sind als die Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr, dürfte jedem klar sein, dass die Vorgaben für die Jugendfeuerwehr

auch bei der Kinderfeuerwehr als Obergrenze anzusehen sind.

Greifbare, handfeste Hinweise für die alltägliche Arbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren wird darin wohl kaum jemand sehen. Aber durch den Verweis auf die landesrechtlichen Vorschriften werden diese Bestandteil des autonomen Rechts und entfalten damit ihre Wirkung nicht nur als dienstrechtliche Vorschrift, sondern auch als Bestandteil des autonomen Rechts der Unfallversicherungsträger. Landesrechtliche Bestimmungen im Sinne des § 18 UVV „Feuerwehren“ sind in Niedersachsen beispielsweise das „Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr“

FEUERWEHRANWÄRTER UND ANGEHÖRIGE DER JUGENDFEUERWEHR § 18

(1) Beim Feuerwehrdienst von Feuerwehranwärtinnen und Angehörigen der Jugendfeuerwehren ist deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand zu berücksichtigen.

Zu § 18 Abs. 1:

Hinsichtlich Leistungsfähigkeit (z. B. Altersgrenzen) und Ausbildungsstand (z. B. Grundausbildung) wird auf die landesrechtlichen Vorschriften verwiesen.

(2) Feuerwehranwärtinnen dürfen nur gemeinsam mit einem erfahrenen Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(3) Angehörige der Jugendfeuerwehren dürfen nur nach landesrechtlichen Vorschriften und für Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden.

(NBrandSchG) und die „Verordnung über die kommunalen Feuerwehren“ (FwVO). Dort sind unter anderem die Altersgrenzen und die persönliche Schutzausrüstung geregelt.

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen findet man allerdings die meisten Hinweise, Anregungen und Vorgaben in dem Erlass „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ (RdErl. d. MI v. 5.1.2011 – B 22.1-13202/21.4 –). Die Inhalte dieses Erlasses wollen wir im Folgenden näher erläutern:

KINDERFEUERWEHREN

Zunächst einmal wird in dem Erlass erklärt, wie eine Kinderfeuerwehr einzurichten ist. Danach wird die erforderliche Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer der Kinderfeuerwehr definiert. Deutlich wird darauf hingewiesen, dass der Ortsbrandmeister bzw. die Ortsbrandmeisterin nach wie vor in der Gesamtverantwortung stehen.

In dem Abschnitt „Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr“ folgt nun das, was vielfach diskutiert wird: „Eine feuerwehrtechnische Ausbildung von Angehörigen der Kinderfeuerwehr findet nicht statt.“ Auf gut deutsch bedeutet dies, dass die typischen Feuerwehrtätigkeiten in der Kinderfeuerwehr nicht angeboten werden. Kinderfeuerwehren dürfen also zum Beispiel keinen Löschangriff üben, um dann als Pausenfüller bei den Wettbewerben der Einsatzabteilungen aufzutreten.

Dieses eindeutige Verbot stößt nicht überall auf Verständnis. Insbesondere bei der schon oben erwähnten Fachtagung schallten uns Aussagen entgegen wie: „Die Kinder kommen doch nicht zur Feuerwehr, weil sie Fußball spielen wollen.“ Oder: „Dann können wir die Kinder ja gar nicht beschäftigen.“ Doch diese Argumente können nicht zählen,

denn wer den Erlass weiter liest, findet klare Hinweise, was man mit den Kindern tun kann: „Die Kinder sind – unter besonderer Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit – spielerisch und sportlich zu beschäftigen. Die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.“ Damit ist der Rahmen, in dem sich die Tätigkeit der Kinderfeuerwehr bewegt, klar definiert.

Der folgende Abschnitt des Erlasses sorgt durch drei prägnante Aussagen für weitere Klarheit:

1. „Bei Erläuterungen von Einrichtungen und Geräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.“ Wenn in der Unfallanzeige später steht, „trotz ausreichendem Sicherheitsabstand wurde er/sie von ... getroffen“, war der Sicherheitsabstand nicht ausreichend. Man sollte also lieber zweimal überlegen, was schief gehen und wie weit es wirken könnte.
2. „Tätigkeiten mit Wasserabgabe aus Feuerlöschschläuchen sind nicht zulässig (ausgenommen von den Kindern betätigte Kübelspritzen mit D-Strahlrohr).“ Klare Ansage: Gartenschläuche und Kübelspritzen, die die Kinder selbst bedienen, sind in Ordnung, alles andere mit Feuerweherschläuchen nicht. Hier wird der Tatsache, dass die Kinder in der Kinderfeuerwehr nur eine geringe körperliche Kraft aufbringen können, Rechnung getragen.
3. „Praktische feuerwehrtechnische Übungen sind nicht zulässig.“ Was soll man dazu noch ergänzen? Eindeutiger geht es doch gar nicht ...



JUGENDFEUERWEHR

Auch dieser Abschnitt beginnt mit Festlegungen zur Einrichtung einer Jugendfeuerwehr und der Qualifikation der Jugendfeuerwehrwarte und Jugendfeuerwehrwartinnen. Wie schon bei der Kinderfeuerwehr wird auch hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gesamtverantwortung beim Ortsbrandmeister bzw. der Ortsbrandmeisterin verbleibt.

Da bei der Jugendfeuerwehr durchaus eine feuerwehrtechnische Ausbildung stattfindet, sind die beiden folgenden Abschnitte deutlich umfangreicher als bei der Kinderfeuerwehr.





EINSATZGRENZEN BEI KINDER- UND JUGENDFEUERWEHREN

Neben Hinweisen auf die Unfallverhütungsvorschriften, die Ausbildungsanleitungen, die individuelle Leistungsfähigkeit und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung sind hier die entscheidenden Vorgaben gegeben worden: „Übungen sind als Grundübungen zu gestalten; Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter sind verboten.“ Damit ist klar geregelt, dass Berufsfeuerwehrtage, wie sie in den Fachzeitschriften immer wieder dargestellt werden, in Niedersachsen verboten sind. Aber auch Übungen wie beim Heimberg-Fuchs-Wettkampf sind für die Jugendfeuerwehr tabu, denn es handelt sich dabei um Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter. Wettbewerbe der Jugendfeuerwehr finden daher immer ohne Zeitdruck statt. Es gilt, die Übungen fehlerfrei zu absolvieren und nicht, wie beim Einsatz, so schnell wie möglich. Auch hier erscheint es uns sinnvoll, noch einmal die Gesamtverantwortung der Ortsbrandmeisterin oder des Ortsbrandmeisters in Erinnerung zu rufen.

Auf die „Besonderen Grundsätze für die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr“ wollen wir wie schon bei der Kinderfeuerwehr etwas genauer eingehen:

1. „Bei Erläuterungen von Einrichtungen und Geräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.“ Diese Vorgabe kennen wir schon von der Kinderfeuerwehr.
2. „Bei Ausbildungsmaßnahmen und Übungen mit Wasser ist sicherzustellen, dass eine direkte fachliche Aufsicht erfolgt und ein sofortiges Eingreifen durch qualifizierte Feuerwehrmitglieder, die mindestens die Truppmannausbildung abgeschlossen haben, gewährleistet ist. Außerdem ist der Wasserdruck durch ein Druckbegrenzungsventil unmittelbar vor dem Verteiler auf höchstens drei



bar zu begrenzen. Die Nutzung einer Schnellangriffsvorrichtung ist nicht zulässig.“ Dies bedeutet, dass an den Strahlrohren Feuerwehrmitglieder bereitstehen und aufpassen müssen, die selbst mindestens die Truppmannausbildung absolviert haben, also mindestens zwei Jahre Mitglied der Einsatzabteilung sind. Zusätzlich muss der Wasserdruck unmittelbar vor dem Verteiler auf drei bar begrenzt werden. Dadurch kommt noch genug Wasser aus dem Strahlrohr, um eine vernünftige Ausbildung zu gewährleisten, aber der Druck ist so gering, dass das Risiko schwerer Augen- und Gesichtsverletzungen durch den Wasserstrahl minimiert wird. Da diese Druckbegrenzung bei Schnellangriffseinrichtungen nicht möglich ist, dürfen diese generell nicht verwendet werden.

3. „Die Verwendung von Atemschutzgeräten und besonderer Schutzausrüstungen (z. B. CSA, Strahlen- und Hitzeschutzanzüge usw.), der Einsatz von BOS-Sprechfunkgeräten im 4-m-Band bzw. im TMO-Betrieb, die Nutzung von Alarmierungsgeräten und Alarmeinrichtungen im Straßenverkehr (Sondersignalanlage) sowie die Verwendung von Hilfeleistungsgerät (z. B. Motorsäge, hydraulisches Rettungsgerät, Mehrzweckzug usw.) sind verboten.“



IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

KANN ICH JEDEN ARZT NACH EINEM UNFALL AUFSUCHEN?

Bei einem Arbeitsunfall muss grundsätzlich ein Durchgangsarzt aufgesucht werden. Es handelt sich hierbei um Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie, die von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern die Zulassung für die Behandlung von Arbeitsunfallverletzten erhalten haben.

Der Durchgangsarzt entscheidet, ob er die Behandlung weiter führt oder ein Arzt für Allgemeinmedizin die Behandlung weiter führen kann.

Bei leichten Verletzungen kann auch ein Arzt für Allgemeinmedizin aufgesucht werden. Besteht Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus und dauert die Behandlung länger als eine Woche, muss eine Überweisung zu einem Durchgangsarzt erfolgen.

Liegen Verletzungen auf augenärztlichem, zahnärztlichem oder auf hals-nasen-ohrenärztlichem Gebiet vor, ist jeweils der entsprechende Facharzt aufzusuchen. Eine Vorstellung bei einem Durchgangsarzt ist dann nicht notwendig.

Grundsätzlich besteht freie Wahl unter den Durchgangsarzten des Wohnbereichs. Ein Wechsel des Durchgangsarztes ist möglich.

Welche Durchgangsarzte in Ihrer Nähe praktizieren, können Sie im Internet auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nachschauen. Dort ist eine entsprechende Datenbank hinterlegt.

Schutzausrüstungen, für die besondere Ausbildungen oder besondere gesundheitliche Eignungen erforderlich sind, werden der JF ausdrücklich noch einmal verboten, obwohl dies durch die erforderliche gesundheitliche Eignung oder Ausbildung sowieso schon gegeben ist. Im Sprechfunk wird nur der Bereich, der einsatzrelevant ist, verboten, um Störungen im Einsatzablauf der Feuerwehren zu verhindern. Gleiches gilt für das Verbot der Alarmierungseinrichtungen. Auch die Benutzung von Sondersignalanlagen wird ausdrücklich untersagt, obwohl sich dies bereits aus den entsprechenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ergibt. Das Verbot der Hilfeleistungsgeräte ist auch wieder in der fehlenden Sonderausbildung und in der grundsätzlichen Gefährlichkeit der Geräte begründet. Da es sich hierbei um eine abschließende Aufzählung handelt, könnte man im Umkehrschluss folgern, dass alles, was nicht verboten ist, erlaubt ist.

4. „Praktische feuerwehrtechnische Ausbildungsmaßnahmen sind nur im Rahmen der Jugendfeuerwehr und ohne Zeitdruck durchzuführen. Die Zusammenarbeit mehrerer Jugendfeuerwehren – auch ortsfirewehrübergreifend – ist grundsätzlich zulässig. Die Durchführung von Großübungen mit ernstfallartigem Charakter (z. B. Einsatz- oder Alarmübungen) ist mit dem Ausbildungsauftrag der Jugendfeuerwehr nicht zu vereinbaren und daher verboten.“ Jugendfeuerwehren unter sich können und sollen zusammen üben, aber die gemeinsame Übung von Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung ist untersagt. Wie schon zuvor erläutert, steht das Erreichen des Übungszieles und nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund.

5. „Bei Vorbereitung und Abnahme der Leistungsspanne und bei Wettbewerben entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Deutschen Jugendfeuerwehr oder der NJF im Landesfeuer-

wehrverband Niedersachsen e. V. ist die Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Jugendfeuerwehr in besonderem Maß zu berücksichtigen.“ Gerade die Leistungsspanne und der Bundeswettbewerb stellen hohe Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr. Um diesem Umstand gerecht zu werden, wird hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die individuelle Leistungsfähigkeit der Kinder besonders zu beachten ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Feuerwehren ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Aktionen, die diese über Gebühr gefährden oder beanspruchen, sind verboten. Dennoch bleibt aber ein so weites Feld der feuerwehrtechnischen und jugendpflegerischen Tätigkeit, dass die Kinder und Jugendlichen über Jahre für die Arbeit der Feuerwehr begeistert werden können.

FUK



BIN ICH BEI DIENSTLICHEN FAHRTEN MIT EINEM PRIVATEN PKW VERSICHERT?

Der Versicherungsschutz ist nicht nur bei der eigentlichen Tätigkeit (Übungsdienst, Einsatz usw.) gegeben, er besteht auch auf den Wegen von und zu dem Ort der Tätigkeit. Der Gesetzgeber hat nicht festgelegt, in welcher Art und Weise der Weg zurückzulegen ist.

Versicherungsschutz besteht daher auch bei der Benutzung von privaten Fahrzeugen, wenn es sich um eine dienstliche Fahrt handelt.

Wird der Weg beispielsweise zum Jugendfeuerwehrdienst mit Inline-Skates, Rollschuhen, Tretrollern, Kick- und Skateboards zurückgelegt, besteht hierbei auch Versicherungsschutz.

KANN EIN JUGENDLICHER KAMERAD RUND UM DIE UHR ZU EINSÄTZEN AUSTRÜCKEN ODER SIND DIESE ZEITEN BEGRENZT?

Grundsätzlich gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz auch für den Dienst in Jugendfeuerwehren. Handelt es sich jedoch um einen Einsatz, dann gilt es nicht.

DARF EIN NEUNJÄHRIGER IN DIE JUGENDFEUERWEHR?

Nach § 13 Abs. 3 NBrandSchG kann Mitglied der Jugendfeuerwehr sein, wer das 10. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.

FUK

KINDER SIND KEINE KLEINEN ERWACHSENEN – REHA-MANAGEMENT BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Kinder toben viel und sind wild und das ist gut so. Allerdings sind sie genau deshalb auch anfälliger dafür, Unfälle zu erleiden. So kann in einer Minute für Eltern die Welt einstürzen, wenn Kinder von schweren Folgen eines Unfalls betroffen sind.



Der Tag, an dem der zwölfjährige Moritz (Name von der Redaktion geändert) mit seinem rechten Arm bei einer feuerwehrdienstlichen Veranstaltung in den Motor einer elektrischen Maschine geriet, veränderte für ihn und seine Familie das ganze Leben.

Der Arm wurde in der Mitte des Unterarmes abgetrennt und der Versuch, den amputierten Arm zu replantieren, scheiterte trotz aller medizinischer Bemühungen. Nach ca. vierwöchiger Krankenhausbehandlung schloss sich eine vierwöchige Reha in einer speziellen Klinik für Kinder und Jugendliche an. Dort war Moritz nach kurzer Zeit dank der Unterstützung der Therapeuten in der

Lage, viele Tätigkeiten mit der linken Hand, teilweise auch mit Unterstützung des vorhandenen Stumpfes, auszuführen. So erlernte er das Schreiben mit links und das Binden einer „Einhänderschleife“. Er wurde in den Umgang mit kleineren Hilfsmitteln eingewiesen, damit er selbstständig essen, sich an- und ausziehen und die Körperpflege vornehmen konnte. Im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten wurde nach Therapieende in der Reha Schulstoff vermittelt.

Direkt nach der Entlassung aus der Reha konnte Moritz die Schule wieder besuchen, so hatte er trotz der schweren Verletzung nur etwa sechs Wochen Unterricht versäumt. Begleitend zum Schulunterricht erhielt er in der unterrichtsfreien Zeit Nachhilfe von einer an seiner Schule beschäftigten Sozialpädagogin.

Moritz hatte einen strammen Zeitplan zu bewältigen, der neben dem Schulalltag auch noch Arzttermine und Ergotherapie umfasste.

Dank der tatkräftigen Unterstützung seiner Familie, Freunde, Lehrer, der behandelnden Ärzte und Therapeuten und nicht zuletzt seiner Reha-Managerin der FUK meisterte er die Herausforderungen des Alltags nach besten Kräften.

PROTHETISCHE VERSORGUNG

Die prothetische Versorgung eines Kindes stellt eine ganz besondere Herausforderung dar. Welche Prothese ist geeignet, den Verlust des Unterarmes und der Hand bestmöglich zu kompensieren? Wie verhält es sich mit der Prothesengröße- und -optik im Hinblick auf Wachstum und körperliche Entwicklung des Kindes? Welcher Anspruch besteht im Hinblick auf die Funktionalität einer Prothese? Unser gesetzlicher Auftrag im Hinblick auf die Versorgung mit Hilfsmitteln lautet: Mit allen geeigneten Mitteln.

Diesem Auftrag haben wir Rechnung getragen und im Fall von Moritz eine Austestung mit drei in Frage kommenden sog. myoelektrischen Prothesen veranlasst. Diese „High-tech“-Prothesen verfügen über eine unglaubliche, durch Elektroden gesteuerte Beweglichkeit der einzelnen Finger. Dabei werden die Steuerelektroden auf dem Stumpf des Armes angebracht und durch gezielte Muskelstimulation gesteuert. Das klingt nicht nur kompliziert, sondern ist in der Umsetzung gar nicht so einfach, schon gar nicht für ein Kind. Je vielseitiger die Möglichkeiten einer Prothese sind, umso schwieriger wird die Steuerung.

Die Austestung der für Moritz in Betracht kommenden Prothesen ergab letztendlich einen „Favoriten“, mit dem er dann auch versorgt wurde.

Für die nächsten Jahre wird der Prothesenschaft, der am vorhandenen Stumpf angesetzt wird, sicherlich mehrfach umgearbeitet und angepasst werden müssen, weil Moritz noch im Wachstum ist. Trotz der Unterarmamputation werden sich Oberarm und Unterarmstumpf durch dieses Wachstum in Form und Größe verändern, so dass der Prothesenschaft dann anzupassen ist. Gerade dieser Umstand stellt eine große Herausforderung bei der prothetischen Versorgung dar.

GUT ZU WISSEN, DASS JEMAND DA IST!

Wenn Kinder von schweren Unfallfolgen betroffen sind, sind vor allem Eltern damit häufig über ihre körperlichen und seelischen Kräfte hinaus gefordert. Hier ist das Reha-Management unentbehrlich, um die objektiv besten Maßnahmen zu ergreifen. Aufgabe der Reha-Manager ist neben der Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens auch, alle Behandlungs- und Fördermöglichkeiten zu erkennen und so früh wie möglich zu nutzen. Neben der individuellen Hilfe bei der medizinischen Rehabilitation beraten die Reha-Manager auch in Fragen der schulischen oder beruflichen und sozialen Belange der Betroffenen und ihrer Familie. Selbstverständlich finden bei dieser Zusammenarbeit mit Kindern und Familien und den Netzwerkpartnern viele persönliche Gespräche statt, die erforderlich sind, um „auf Augenhöhe“ in guter Zusammenarbeit agieren zu können. Nicht selten ist auch menschlicher Beistand nötig.

KOSTEN?

Reha-Management ist zeit- und kostenintensiv, das ist unbestritten. Um auf den oben geschilderten Unfall von Moritz zurück zu kommen, sind innerhalb eines Jahres Kosten von ca. 100.000 EUR entstanden. Der weitaus höhere Teil wird in den Folgejahren durch monatliche Rentenzahlungen bis an das Lebensende von Moritz und Prothesenanpassung bzw. Neubeschaffung von Prothesen entstehen. Ungeachtet dessen bleibt es bei dem Ziel, den Ausgleich der Unfallfolgen mit allen geeigneten Mitteln anzustreben und das ein Leben lang!

Glücklicherweise geschehen im Feuerwehrdienst bei Kindern und Jugendlichen nur selten Unfälle mit sehr schweren Verletzungen. Meistens sind die Unfallfolgen „glimpflicher“ im Sinne von erlittenen Knochenbrüchen. Aber auch Knochenbrüche bei Kindern und Jugendlichen verdienen besondere Aufmerksamkeit.

BESONDERHEITEN DES KINDLICHEN SKELETTS

Worin unterscheidet sich der Knochen eines Kindes von dem eines Erwachsenen? Er wächst noch! Insbesondere die an den jeweiligen Knochenenden befindlichen Wachstumsfugen (Epiphysenfugen genannt) spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Diese sind für das Längenwachstum des Knochens verantwortlich. Erst wenn die vollständige Länge erreicht ist, verschließt sich die Fuge. Dieses geschieht im Schnitt ca. ab dem neunzehnten Lebensjahr.

Grundsätzlich besteht bei einem kindlichen Knochenbruch das Risiko einer Wachstumsstörung. Die äußere Gewalteinwirkung kann zu einer Reaktion der Wachstumsfuge führen und somit das Längenwachstum entscheidend verändern. Hier kann es sowohl zu einem verzögerten als auch zu einem zu schnellen Wachstum kommen. Der Knochen kann infolgedessen sowohl länger als auch kürzer werden als auf der gegenüber liegenden Seite. Es kommt zu „schiefen“ Gliedmaßen und ggf. hiermit verbundenen Funktionseinschränkungen. Um dieser speziellen Gefahr entgegenzuwirken, sind im Vergleich zu einem Erwachsenen besondere Behandlungsmaßnahmen angezeigt. Das medizinische Fachgebiet hierfür ist die Kindertraumatologie.

Das noch andauernde Wachstum stellt bei einem Knochenbruch jedoch auch einen Vorteil dar, da es ein relativ hohes Maß an Selbstheilung beinhaltet. Fehlstellungen durch seitlich zueinander verschobene oder gegeneinander gedrehte Knocheile werden durch das fortschreitende Wachstum komplett selbständig ausgeglichen, ohne dass eine operative Korrektur nötig ist. Es „verwächst“ sich. Hier reicht oftmals eine einfache Gipsruhigstellung aus, um ein optimales Heilungsergebnis, also einen geraden Knochen, zu erzielen.

Bei komplexeren Brüchen ist jedoch ein operativer Eingriff leider unumgänglich. Hier müssen die Knochenfragmente durch Drähte, Nägel oder ähnliche Materialien wieder anatomisch korrekt gestellt werden, um ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen. Aber auch dabei lauern Gefahren. Denn erfolgt keine kindgerechte Versorgung, kann unter Umständen dem Knochen mehr Schaden zugefügt werden, als dass es ihm nutzt. Auch hier sind dann Wachstumsstörungen leider nicht auszuschließen. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkasse, das Heilverfahren zu überwachen und ggf. zu steuern.





WIE SIEHT DAS IN DER PRAXIS AUS?

Am 02.03.2013 war der zehnjährige Sven (Name von der Redaktion geändert) mit seinen Kameraden im Rahmen des Jugendfeuerwehrdienstes damit beschäftigt, Strauchwerk für das bevorstehende Osterfeuer aufzuschichten. Ein kurzer Moment der Unaufmerksamkeit und er geriet ins Straucheln und knickte mit dem linken Fuß um. Eine Schwellung und eine schmerzhafte Bewegungseinschränkung des gesamten Fußes waren die Folge.

Ca. anderthalb Stunden nach dem Ereignis wurde Sven bereits im Krankenhaus untersucht. Der Arzt stellte einen komplexen Bruch des Sprunggelenkes fest. Unglücklicherweise war hierbei auch eine Epiphysiolyse, also eine Schädigung der Wachstumsfuge, am Schienbein aufgetreten. Es drohte somit eine Wachstumsstörung des gesamten Unterschenkels.

Sven landete noch am selben Tag auf dem OP-Tisch. Die Knochenbruchstücke wurden gerichtet und mittels einer Metallplatte am Wadenbein und zwei Drähten am Schienbein fixiert.

Aber war dies die optimale Versorgung? Sind Wachstumsstörungen und/oder bleibende Fehlstellungen zu befürchten?

Um diese Fragen klären zu können, bedarf es eines reichen Erfahrungsschatzes auf dem Gebiet der Kindertraumatologie. Die Feuerwehr-Unfallkasse arbeitet daher in solchen Fällen eng mit dem Kinderkrankenhaus auf der Bult in Hannover zusammen. Die hier tätigen Ärztinnen und Ärzte, die sich ausschließlich um schwer verletzte Kinder kümmern und daher über die nötigen Erfahrungswerte und die gesamte Bandbreite der Therapiemöglichkeiten verfügen, sind die Spezialisten in diesem Bereich.

Um den verletzten Kindern jedoch nicht unnötig den unter Umständen weiten Weg nach Hannover zuzumuten, wurde die Möglichkeit der sog. „Vorsichtung“ im Rahmen der dortigen Kinder-Reha-Sprechstunde entwickelt. Dies bedeutet konkret, dass wir die notwendigen Unterlagen (Entlassungs-

bericht, OP-Bericht, Röntgenaufnahmen) von den behandelnden Ärzten anfordern und diese an das Kinderkrankenhaus auf der Bult weiterleiten. Eine erfahrene Kindertraumatologin sichtet diese und beurteilt anhand der Unterlagen die vorgenommene Versorgung.

Im Falle von Sven ergab diese Vorsichtung, dass nicht ganz eindeutig war, ob der verletzte Außenknöchel nach der erfolgten OP korrekt steht und ob es evtl. auch zu Verletzungen von Bandstrukturen gekommen war, die zunächst unentdeckt blieben. Es wurde empfohlen, dies durch eine Computertomographie abzuklären.

Aufgrund dieser Empfehlung nahmen wir Kontakt mit den behandelnden Ärzten auf und baten darum, die empfohlene Untersuchung zu veranlassen. Der Befund brachte schließlich Erleichterung. Eine Fehlstellung war nicht festzustellen und auch Bandverletzungen konnten zum Glück ausgeschlossen werden.

Nach der Entfernung der eingebrachten Materialien im September 2013 konnte die Behandlung erfolgreich abgeschlossen werden. Svens Verletzung war vollständig ohne jegliche Funktionseinschränkungen ausgeheilt.

Da bei solch schwerwiegenden Verletzungen der noch wachsenden Knochen jedoch auch langfristig auftretende Wachstumsstörungen leider nicht ausgeschlossen werden können, werden jährliche Kontrollen des betroffenen Beines empfohlen, um bei Veränderungen ggf. zeitnah reagieren zu können. Diese Untersuchungen, die möglicherweise bis zum vollständigen Abschluss des Wachstums erforderlich sein können, werden von uns überwacht bzw. jeweils veranlasst.

SPANNUNGSFELDER IM „REHA-MANAGEMENT BEI KINDERN“

- medizinische Wiederherstellung
- privates/familiäres Umfeld
- schulische Wiederherstellung

FAZIT

Mit diesem Beitrag konnten wir sicher nicht die ganze Bandbreite der Möglichkeiten des Reha-Managements bei Kindern und Jugendlichen darstellen. Aber die geschilderten Beispiele verdeutlichen, dass es sich um ein weiteres wichtiges Instrument zur Optimierung des Heilverfahrens handelt. Es trägt den besonderen Anforderungen im Umgang mit verletzten Kindern Rechnung und rechtfertigt in jedem Fall den enormen zeitlichen und finanziellen Aufwand.

IN KÜRZE

FEST ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT 2014

Das diesjährige Fest zum Tag der Deutschen Einheit fand am 2. und 3. Oktober 2014 in Hannover statt. Die FUK war mit einem Stand auf der Blaulichtmeile am Rudolf-von-Bennigsen-Ufer vertreten.

Eigens für dieses Fest hatten wir einen limitierten Sonderdruck unserer Versichertenkarten entworfen. Die Versichertenkarte konnte man ausschließlich am 3. Oktober 2014 an unserem Stand gegen eine Spende zugunsten sozialer Feuerwehrzwecke erhalten. Der LVF-Präsident Karl-Heinz Banse erhielt die erste Karte, und auch die Landesjugendfeuerwehrwartin Anke Fahrenholz freute sich über ihr Exemplar. Prominentester Besuch: Boris Pistorius, Innenminister von Niedersachsen.



V.l. n. r.: Boris Pistorius, Innenminister des Landes Niedersachsen und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky; Thomas Wittschurky mit LVF-Präsident Karl-Heinz Banse; Landesjugendfeuerwehrwartin Anke Fahrenholz und FUK-Mitarbeiterin Kristina Harjes

NEUE NORMEN FÜR LEINENBEUTEL

Nachdem 2011 die DIN 14922:2011-04 „Feuerwehrmehrzweckbeutel“ veröffentlicht wurde und damit ein Leinenbeutel mit definierten flammenhemmenden Eigenschaften genormt war, wurde im Februar die bisherige Norm für Leinenbeutel DIN 14921:2001-07 „Feuerwehrleinenbeutel“ überarbeitet. Heraus kam dabei die DIN 14921:2014-02 „Mehrzweckleinenbeutel“. Dabei wurden die bisherigen Anforderungen an thermische Beständigkeit herausgenommen und der Titel geändert, um deutlich zu machen, dass sich der Verwendungszweck dieses Tragebeckens geändert hat.

Feuerwehrleinenbeutel nach DIN 14921:2001-07 können noch aufgebraucht werden, sollten aber nach und nach durch Feuerwehrmehrzweckbeutel nach DIN 14922:2011-04 ersetzt werden. Sie können danach noch für Mehrzweckleinen verwendet werden. Mehrzweckleinenbeutel nach DIN 14921:2014-02 dürfen im Innenangriff nicht verwendet werden.

INFORMATIONSVANSTALTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DER SELBSTVERWALTUNGSORGANE

Zur Mitte der Sozialwahlperiode fand die zweite Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane statt, die von der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland ausgerichtet wurde. Tagungsort war die Bundeshauptstadt Berlin. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die thematisch auf die medizinische Rehabilitation von Unfallverletzten ausgerichtet war, stand eine Besichtigung des Unfallkrankenhauses Berlin, eine Einrichtung aus dem Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung.



Im Hörsaal des Unfallkrankenhauses Berlin: Mitglieder des Vorstandes und der Vertreterversammlung der FUK Niedersachsen

WECHSEL IM VORSITZ DER SELBSTVERWALTUNGSORGANE

Der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat zum 1. Oktober 2014 gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wie folgt gewechselt:

Vorstand

Vorsitzender: Hermann Kasten
(Gruppe der Träger des Brandschutzes)
Stellvertretender Vorsitzender:
Karl-Heinz Banse
(Gruppe der Versicherten)

Vertreterversammlung

Vorsitzender: Jürgen Ehlers
(Gruppe der Versicherten)
Stellvertretender Vorsitzender: N.N.
(Gruppe der Träger des Brandschutzes)



V.l. n. r.: Landesjugendfeuerwehrwartin Anke Fahrenholz, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky, Kirsten Bruhn, LVF-Präsident Karl-Heinz Banse, Sozialministerin Cornelia Rundt

INTEGRATIONSTAG DER NIEDERSÄCHSISCHEN JUGENDFEUERWEHR

Unter dem Motto „Vielfalt im Team macht uns stark“ veranstaltete die Niedersächsische Jugendfeuerwehr am 20.09.2014 einen Aktionstag zum Thema „Integration und Inklusion“ bei der Freiwilligen Feuerwehr in Rehburg. Auch die FUK Niedersachsen hat sich an diesem Aktionstag beteiligt, dessen Schirmherrschaft Sozialministerin Cornelia Rundt übernommen hatte. In einem Rollstuhlparcours konnten die Kinder und Jugendlichen selbst ausprobieren, welche Herausforderungen Menschen, die im Rollstuhl sitzen, im Alltag bewältigen müssen. Kirsten Bruhn, dreifache paralympische Goldmedaillengewinnerin, besuchte unseren Stand und gab den Jugendlichen Tipps, wie sie den Parcours am besten meistern können.



EIGNUNGSUNTERSUCHUNG VS. VORSORGEUNTERSUCHUNG

Mit dem Inkrafttreten der „Verordnung über die arbeitsmedizinische Vorsorge“ (ArbMedVV) Ende 2008 kam es zu einer großen Verunsicherung im Feuerwehrbereich. Diese Verordnung sollte die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ ablösen, da im Zuge der Deregulierung das autonome Recht zurückzuziehen ist, wenn das staatliche Recht Vorschriften zum gleichen Rechtsbereich vorsieht. Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren war es aber bisher nicht möglich, die bisherige UVV zurückzuziehen, da die ArbMedVV eine Verordnung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes ist und somit nur für Beschäftigte, nicht aber für ehrenamtlich Tätige gilt.

Mit der neuen Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, die die bisherige UVV „Grundsätze der Prävention“ ablösen wird, wird das staatliche Arbeitsschutzrecht auch auf Versicherte, die keine Beschäftigten sind, ausgedehnt. Das bisherige Dilemma der unterschiedlichen Rechtskreise schien lösbar, und für die resultierenden fachlichen Probleme, z. B. Beschränkung der Vorsorgeuntersuchungen auf Arbeits- und Betriebsmediziner, gab es Lösungsansätze.

Doch bevor diese Lösungen greifen konnten, wurde die ArbMedVV überarbeitet. Datenschutz und körperliche Unversehrtheit wurden stärker in den Vordergrund gerückt, mit der Folge, dass der Proband einer Untersuchung sowie der Weitergabe der über ihn erfassten Daten widersprechen kann. Erneut machte sich Verwirrung in den Feuerwehrkreisen breit: Muss man nicht mehr zur G26, wenn man

Atemschutzgeräteträger werden will? Bekommt der Ortsbrandmeister nun keinen Bescheid darüber, ob die Kameraden überhaupt atemschutztauglich sind?

Das neue Dilemma wurde schnell und unkompliziert gelöst. Denn die G26-Untersuchung diente ja eigentlich noch nie überwiegend dazu, zu erkennen, ob mit der Tätigkeit Belastungen einhergehen, die weitere Maßnahmen erforderlich machen. Sinn der G26-Untersuchungen war doch eigentlich überwiegend, festzustellen, ob der Proband körperlich den hohen Anforderungen gerecht werden kann oder ob es gesundheitliche Einschränkungen gibt, die einer Tätigkeit unter Atemschutz entgegen stehen. Gleiches gilt für viele andere Untersuchungen, wie z. B. für Taucher, Kraftfahrer, Lokführer, Kranführer etc.



Folgerichtig wurden diese Untersuchungen nun so genannt, wie sie eigentlich gedacht sind: Eignungsuntersuchungen. Damit gilt die ArbMedVV nicht für diese Art von Untersuchungen. Um dies auch deutlich zu machen, hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen die Durchführungsanweisungen ihrer UVV „Feuerwehren“ dahingehend

präzisiert, dass nun die Eignungsuntersuchungen als Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten genannt sind.

Die Durchführungsanweisungen zu § 14 UVV „Feuerwehren“ haben somit mit Wirkung vom 01.08.2014 die folgende Fassung. **FUK**



ZU § 14: Maßgebend für die Forderungen sind die landesrechtlichen Bestimmungen. Entscheidend für die körperliche und fachliche Eignung sind Gesundheitszustand, Alter und Leistungsfähigkeit. Bei Zweifeln am Gesundheitszustand soll ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauter Arzt oder Ärztin den Feuerwehrangehörigen untersuchen.

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet ist und seine Kenntnisse durch regelmäßige Übungen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Aus- und Fortbildung erweitert. Dies gilt insbesondere für Atemschutzgeräteträger, Taucher, Maschinisten, Drehleitermaschinisten und Motorsägenführer. Zur fachlichen Voraussetzung gehört auch die Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften und der Gefahren des Feuerwehrdienstes.

Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden an die Feuerwehr-

angehörigen gestellt, die zum Beispiel als Atemschutzgeräteträger, als Taucher, Höhenretter oder als Ausbilder in Übungsanlagen zur Realbrandausbildung tätig sind. Die körperliche Eignung dieser Personen ist ärztlich festzustellen und zu überwachen.

Die Erstuntersuchung für Atemschutzgeräteträger, Taucher, Höhenretter oder Ausbilder in Übungsanlagen zur Realbrandausbildung ist vor Beginn der Tätigkeit durchzuführen. Nachuntersuchungen sind spätestens zu dem Zeitpunkt abzuhalten, den der Arzt oder die Ärztin je nach Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand des Versicherten bestimmt hat. Der Unternehmer hat die ärztlichen Untersuchungen zu veranlassen, deren Durchführung zu überwachen und die notwendigen Kosten zu tragen.

Der Arzt oder die Ärztin, die die Untersuchungen durchführt, muss berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebs-

medizin“ zu führen. Bestehende Ermächtigungen des ehemaligen Landesverbands Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften behalten ihre Gültigkeit. Der Arzt oder die Ärztin hat dem Unternehmer und dem Feuerwehrangehörigen jeweils eine Bescheinigung über das Untersuchungsergebnis auszustellen. Zum Beispiel sind für Atemschutzgeräteträger die Untersuchungen entsprechend dem DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 26 „Atemschutzgeräte“, für Taucher entsprechend G 31 „Überdruck“, für Höhenretter entsprechend G 26 „Atemschutzgeräte“ und G 41 „Arbeiten mit Absturzgefahr“ und für Ausbilder in Übungsanlagen zur Realbrandausbildung entsprechend G 26 „Atemschutzgeräte“ und G 30 „Hitzarbeiten“ in der jeweils neuesten Fassung durchzuführen.



DIE FEUERWEHR DER STADT DELMENHORST

Zwischen dem Oldenburger und dem Bremer Land inmitten von Geest- und Marschlandschaften gelegen, ist Delmenhorst mit seinen rund 74.000 Einwohnern ein modernes Mittelzentrum. Seinen Einwohnern und Gästen werden alle Annehmlichkeiten einer kreisfreien Stadt geboten.

STADTPORTRÄT

Der Name Delmenhorst wird erstmalig in einer Urkunde von 1254 erwähnt. Mit der Einweihung der Eisenbahnstrecke zwischen Bremen und Oldenburg begann 1867 für Delmenhorst eine Zeit der rasanten Veränderungen: Die Lage direkt an der Bahnlinie machte die Stadt attraktiv für die Industrie. Da Bremen bis 1888 nicht zum deutschen Zollbund gehörte, mussten auf in Bremen gefertigte Waren Zollabgaben geleistet werden. Die Bremer Kaufleute verlegten deshalb ihre industriellen Unternehmen in das Umland.



Das erste größere Werk in Delmenhorst war die 1871 gegründete Jute-Spinnerei und -Weberei. Ihr folgte 1882 die „Delmenhorster Linoleumfabrik“ (heute „Armstrong DLW“). 1884 wurde dann die größte Delmenhorster Fabrik, die „Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei“ gegründet. Im Laufe dieser Zeit entwickelte sich Delmenhorst zu einer pulsierenden Industriestadt, der größten zwischen Weser und Ems. Die Einwohnerzahl stieg in den Jahren 1871 bis 1900 um das Vierfache. 1903 wurde Delmenhorst, das mittlerweile über 17.000 Einwohner zählte, zur „Stadt erster Klasse“ erhoben und erlangte damit seine Kreisfreiheit.

Seit 1986 entsteht auf der „Nordwolle“ ein neuer Stadtteil, dessen Wohnbebauung die architektonischen Details der Industriegebäude aufgreift und somit modernes Wohnen und traditionelle Architektur verbindet. Zahlreiche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Bildungseinrichtungen haben sich zudem in den modernisierten Industriebauten angesiedelt. Auf dem Gebiet der Jute-Spinnerei befindet sich mittlerweile ein Einkaufszentrum mit Kino, Diskothek und

Gastronomie. Das brach liegende Hansa-Gelände wurde mit einem Supermarkt und Wohnhäusern bebaut. Nach dem Abriss der 1994 stillgelegten Caspari-Kaserne im Jahr 2000 wird auch hier ein neuer Stadtteil gebaut: Das „Neue Deichhorst“.

1998 eröffnete mit dem Hanse-Wissenschaftskolleg am Lehmkuhlenbusch eine gemeinsame hochkarätige Forschungsstätte der Länder Bremen und Niedersachsen sowie der Stadt Delmenhorst.

STRUKTUR UND EINSATZAUFKOMMEN

Neben der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sorgt die Werkfeuerwehr der Armstrong DLW für Brandschutz und Hilfeleistung. Die jährlichen Einsatzzahlen der kommunalen Kräfte liegen bei den Brandeinsätzen in einer Größenordnung von 300 bis 400, bei den Hilfeleistungseinsätzen von 500 bis 600 und bei den Rettungsdiensteinsätzen zwischen 11.000 und 13.000 Alarmierungen. Die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr arbeiten „Hand in Hand“. Das gilt sowohl für den Einsatz- als auch für den Ausbildungsdienst. Gerade als kleinere Berufsfeuerwehr ist eine Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr in Delmenhorst unabdingbar. Daher gibt es ein reibungsloses Miteinander der Einsatzkräfte in der Stadt Delmenhorst und auch ortsübergreifend. Aufgrund der direkten Nähe zu den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch rücken Einsatzkräfte der Feuerwehr Delmenhorst teils direkt im ersten Abmarsch zur überörtlichen Unterstützung mit aus und verkürzen so die Hilfsfrist in der ersten Einsatzphase.

BERUFSFEUERWEHR

Bei der Berufsfeuerwehr Delmenhorst handelt es sich um eine der neuesten Berufsfeuerwehren in Niedersachsen. Sie wurde 2012 gegründet. Bis heute wächst sie immer weiter, sowohl hinsichtlich des Personals als auch hinsichtlich der Technik. Somit kann man die Berufsfeuerwehr Delmenhorst als eine aufstrebende und wachsende Feuerwehr bezeichnen. Die Einsatzkräfte rücken seit 1974 von der Feuer- und Rettungswache an der Rudolf-Königer-Straße im Stadtzentrum aus. Um den steigenden Einsatzbedürfnissen, der Verwaltung sowie der Unterbringung von Mannschaft und Geräten gerecht zu werden, wurde 1999 ein umfangreiches Neubau- und Sanierungsprogramm der Dienstgebäude eingeleitet. Die alten Fahrzeughallen wurden abgerissen. Der Neubau für die Verwaltung, die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle sowie die Fahrzeughalle für den Rettungsdienst konnten in Betrieb genommen werden. Fünf Jahre später wurde mit den grundlegenden Sanierungsarbeiten am Altbau, der heutigen Berufs-

feuerwehr, begonnen und diese 2008 abgeschlossen. Der Löschzug besteht derzeit aus einem HLF 20, DLK 23-12 und einem TLF 20/40. Er wird durch einen Einsatzleitdienst mit einem Kommandowagen ergänzt. Des Weiteren stehen auf der Feuerwache diverse Sonderfahrzeuge und Abrollbehälter zur Verfügung.

Dienstbetrieb

Aufgeteilt auf drei Wachabteilungen mit Führungs-/Tagesdienst und in der Verwaltung versehen gut 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst bei der Berufsfeuerwehr Delmenhorst. Der Alarmdienst wird nach dem sogenannten „Bremer Modell“ abgeleitet. Die tägliche Mindestwachstärke liegt bei 16 Personen. Außerhalb von Einsätzen werden weitere Arbeiten in Schlauchwerkstatt, Medizin- und Produktelager, Desinfektion, Atemschutzgerätewerkstatt sowie Elektro- und Funkwerkstatt verrichtet. Die Feuerwehr Delmenhorst nutzt in Koope-



ration mit der Berufsfeuerwehr Bremen die dortige Atemschutzübungsstrecke, um den jährlich geforderten Streckendurchgang zu

absolvieren. Seit 2012 ist die Großleitstelle Oldenburg Land für die Berufsfeuerwehr Delmenhorst zuständig.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

In der Stadt Delmenhorst unterstützen drei Ortsfeuerwehren (Süd, Stadt und Hasbergen) mit insgesamt 193 Einsatzkräften die Berufsfeuerwehr. Geführt werden die Kameradinnen und Kameraden von Stadtbrandmeister Dieter Speckels. Besonders bei kleineren Einsätzen, die oft bei Flächenlagen auftreten, wird die Freiwillige Feuerwehr allein alarmiert und arbeitet diese Einsätze selbstständig ab. Des Weiteren werden die Ortsfeuerwehren gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Jede Ortsfeuerwehr verfügt über eine sogenannte „Basis-Einheit“: ELW, HLF und TLF. Die Ortsfeuerwehr Stadt verfügt über weitere LF und Sonderfahrzeuge.

Einsätze und Einsatzschwerpunkte

Im vergangenen Jahr hatte die Freiwillige Feuerwehr insgesamt 130 Alarmierungen. Sehr leistungsstark und gut ausgebildet, übernehmen die einzelnen Ortsfeuerwehren spezifische Tätigkeiten. So ist die Ortsfeuerwehr Hasbergen als Messkomponente in der Gefahrgutstruktur fester Bestandteil. Die Ortsfeuerwehr Süd und Stadt stellen bei größeren Einsätzen die Kommunikation sicher. Dazu besetzen sie die Fahrzeuge und bringen diese an die Einsatzstelle. Hierbei kann auf computer- und serverbasierte Software zurückgegriffen werden.

Digitalfunk

Als eine der ersten Feuerwehren in Niedersachsen hat die Feuerwehr Delmenhorst den Digitalfunk eingeführt. Sie nutzt ihr Potenzial, sich mit immer neuerer Technik auseinander-

Fläche	62,4 km ²
Einwohner	74.052*
Infrastruktur	
Länge des Straßennetzes	351,3 km
Länge des Radwegenetzes	104 km
Fernverkehrsschienenwege im Stadtgebiet	145,8 km
Kontakt – Feuerwehr Delmenhorst	
Feuerwehr Delmenhorst Rudolf-Königer-Straße 35 27753 Delmenhorst Telefon 04221 99-2404 Fax 04221 99-1233 E-Mail feuerwehr@delmenhorst.de www.feuerwehr-delmenhorst.de	

* Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

zusetzen und diese so früh wie möglich in den Einsatzbetrieb zu übernehmen. Derzeit sind sogenannte „Statuspaneele“ für den Probetrieb auf den ersten Fahrzeugen verbaut worden. Darüber werden Einsatzinformationen sicher und zuverlässig in ein Navigationsgerät übermittelt.

Ehrenamtliches Engagement & Nachwuchsarbeit

In der Jugendarbeit werden auf Ebene der Stadtjugendfeuerwehr Maßstäbe gesetzt und für den Nachwuchs in der Feuerwehr Delmenhorst gesorgt. Dank des großen und vorbildlichen ehrenamtlichen Engagements der Kameradinnen und Kameraden sieht sich die Feuerwehr Delmenhorst mit konstant guten Mitgliederzahlen der demographischen Entwicklung und der Motivation zum Ehrenamt sehr gut aufgestellt.



LFV-Spitzenvertreter zu Gesprächen in Berlin

Berlin. Unter der Leitung von LFV-Präsident Karl-Heinz Banse führte der LFV-Vorstand in Berlin kürzlich intensive Gespräche mit rund 30 Bundestagsabgeordneten der Landesgruppen Niedersachsen bzw. Niedersachsen/Bremen von CDU und SPD sowie mit Spitzenvertretern der Berliner Feuerwehr, des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Berlins und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Zu den Themenschwerpunkten zählten u. a. die Ersatzbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen für den Zivil- und Katastrophenschutz, die langfristige steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die eine staatliche Aufgabenstellung erfüllen, Fördermittel des Bundes und der EU zur Förderung des niedersächsischen Katastrophen- und Brandschutzwesens und die Feuerschutzsteuer.

Ein Besuch des 9. „Berliner Abends“ des DFV sowie des Bundeskanzleramtes rundete das Programm der mehrtägigen Exkursion des LFV-Vorstandes ab. (Text: Buchheister, Fotos: Glane)



Die Bundestagsabgeordneten verfolgen aufmerksam die jeweiligen Redebeiträge aus dem Kreise des LFV-Vorstandes.



LFV-Präsident Karl-Heinz Banse (v. l.) moderiert im „Paul-Löbe-Haus“ des Deutschen Bundestages das Gespräch des LFV-Vorstandes mit den bundespolitischen Mandatsträgern der Landesgruppen Niedersachsen bzw. Niedersachsen/Bremen von CDU und SPD.



Der Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund, Staatssekretär Michael Rüter (Bildmitte), begrüßt die Mitglieder des LFV-Vorstandes in den Räumlichkeiten der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin.

„Feuerwehr bewegt!“

Celle (LK Celle). In der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle fand in der Zeit vom 19. bis 21. September bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr ein spezielles Seminar für Multiplikatoren der landesweiten Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“ statt. Angesprochen waren alle sportlich interessierten Feuerwehrangehörigen, die in ihren Feuerwehren als Multiplikator vor Ort bereits aktiv sind oder aktiv werden möchten. Mit Hilfe der Seminarinhalte sollen sie künftig bei ihren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden das Interesse für richtiges Ausdauertraining wecken – ob Radfahren, Schwimmen, Laufen, Wandern oder Teamsport – und die gemeinsamen Übungseinheiten leiten.

Mehr Informationen zur landesweiten Fitnessaktion finden Interessierte unter www.feuerwehr-bewegt.de im Internet. (Text: Buchheister, Foto: Hannig)



Hochwassermedaille in Australien verliehen

South Coogee (Australien). Alle Einsatzkräfte der Kreisfeuerwehrbereitschaft Heidekreis, die im Juni 2013 an der Elbe eingesetzt waren, haben in diesem Jahr aus den Händen des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil eine Hochwassermedaille erhalten. Nur die Wietzendorfer Feuerwehrfrau Katrin Brokmann konnte die Auszeichnung nicht in Empfang nehmen, weil sie als frischgebackene Abiturientin gleich nach dem Einsatz an der Elbe eine Au-Pair-Stelle in der Nähe von Perth, Australien, angenommen hatte. Der damalige Kreisbrandmeister und heutige Regierungsbrandmeister Uwe Quante nahm deshalb Verbindung zur South Coogee Volunteer Bush Fire Brigade auf, der für Perth zuständigen Freiwilligen Feuerwehr, und bat den dortigen Feuerwehrchef Captain Michael Tait, die Ehrung für Katrin Brokmann nachzuholen. Ohne zu zögern sagte Captain Tait zu.

So bekam die Wietzendorferin schließlich während eines Dienstabends in der Feuerwache die Ehrung des Landes Niedersachsen aus den Händen des australischen Ortsbrandmeisters überreicht. Captain Tait lud sie ein, ihren aktiven Feuerwehrdienst bei der Bush Fire Brigade zu verrichten, und sie lernte vieles über die Bekämpfung von Buschbränden, auch abenteuerliche Dinge, die in Deutschland nicht vorstellbar sind.



Zum Beispiel wird dort das Gras und Buschwerk um einen Hydranten herum zunächst mit einem Stock nach Schlangen abgesucht, bevor er in Betrieb genommen wird! (Meier)

Personalnachrichten

- Neuer Vorsitzender des KfV Heidekreis ist KBM **Hartmut Staschinski**. Er ist in der benannten Position Nachfolger von RBM **Uwe Quante**.
- Zum Fachberater „Soziales“ des LFV-NDS wurde der Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen **Thomas Wittschurky** bestellt.
- KBM **Thomas Krok** ist neuer Vorsitzender des KfV Gifhorn. Er ist Nachfolger von KBM **Willi Aldinger**, der aus altersbedingten Gründen ausgeschieden ist.



Partner der Feuerwehr

Hannover. Im sehr repräsentativen Gästehaus der niedersächsischen Landesregierung zeichnete LfV-Präsident Karl-Heinz Banse kürzlich gemeinsam mit den LfV-Vizepräsidenten Jürgen Ehlers, Klaus-Peter Grote, Uwe Quante und Andreas Tangemann sowie Staatssekretär Stephan Manke insgesamt 21 Unternehmen mit der begehrten Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ aus.

Mit der Förderplakette sollen Unternehmen und Institutionen in Niedersachsen öffentlich geehrt werden, die in besonderem Maße die ehrenamtliche und freiwillige Feuerwehrarbeit sowie die Feuerwehren insgesamt fördern und unterstützen – vor allem dadurch, dass sie es den Feuerwehrmitgliedern einfach und problemlos möglich machen, ihren ehrenamtlich übernommenen Feuerwehrdienst beim Feuerwehreinsatz wie auch bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit wahrzunehmen.

Folgende Unternehmen bzw. Institutionen wurden geehrt:

1. LfV-Bezirksebene Braunschweig:

Schrotthandel und Autoverwertung Manfred Dombrowski, Steinhorst (KFV Gifhorn) • Hermann Hesse Transporte GmbH, Rosdorf (KFV Göttingen) • Rott-Grüne Sanitär/Heizung/Klima, Königslutter (KFV Helmstedt) • Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz (KFV Osterode am Harz) • Erich Mundstock Stiftung, Vechelde (KFV Peine) • KFZ-Wüstefeld, Liebenburg (KFV Goslar)

2. LfV-Bezirksebene Hannover:

K + S Aktiengesellschaft – Werk Bad Salzdetfurth, Bad Salzdetfurth (KFV Hildesheim) • Schott AG – Standort Grünenplan, Grünenplan (KFV Holzminden) • Deterding GmbH, Pennigsehl (KFV Nienburg) • Autohaus Siebrecht GmbH, Uslar (KFV Northeim) • Steinlen Elektro Maschinenbau GmbH, Burgwedel (FV Region Hannover)

• Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Bundesgeschäftsstelle, Bad Nenndorf (KFV Schaumburg)

3. LfV-Bezirksebene Lüneburg:

Sparkasse Celle, Celle (KFV Celle) • Bauunternehmen Eilert Schulte GmbH & Co. KG, Marschacht-Oldershausen (KFV Harburg) • Schornsteinfegermeister Ulrich Flindt, Munster (KFV Heidekreis) • Bleck GmbH, Dannenberg (KFV Lüchow-Dannenberg) • SKF GmbH – Werk Lüchow, Lüchow/Wendland (KFV Lüchow-Dannenberg) • Bau- und Möbeltischlerei Holger Fröling, Reinstorf (KFV Lüneburg) • Becken Agrar GmbH, Loxstedt-Hetthorn (KFV Wesermünde)

4. LfV-Bezirksebene Weser-Ems:

J + B Küpers GmbH, Osterwald (KFV Grafschaft Bentheim) • Naturgas Ardorf GmbH & Co. KG, Wittmund (KFV Wittmund)

Wir gratulieren allen benannten Unternehmen bzw. Institutionen sehr herzlich zur erfolgten Auszeichnung!
(Buchheister)

Sehr erfolgreicher Landeslehrgang „Blasmusik“



Altlandersheim (LK Northeim). Mit rund 70 Teilnehmern war der kürzlich durchgeführte 23. Landeslehrgang „Blasmusik“ des LfV-NDS überaus gut besucht. In dem Lehrgang, der speziell für Musikerinnen und Musiker mit bislang geringer Orchestererfahrung konzipiert war, wurden unter anderem Musikstücke mit leichtem bis mittelschwerem Schwierigkeitsgrad für Jugendorchester und junge Orchester erarbeitet und gemeinsam geübt. (Text: Buchheister, Foto: Gerberding)

Delmenhorst. Die Berufsfeuerwehr, die Ortsfeuerwehr Süd und Ortsfeuerwehr Stadt, der Einsatzleitdienst sowie der Rettungsdienst wurden gegen 22.18 Uhr zu einem Brand an der Annenheider Straße gerufen. Die Brandmeldeanlage dort hatte Alarm ausgelöst. Aufgrund zahlreicher besorgter Anrufer erhöhte die Großleitstelle Oldenburger Land das Einsatzstichwort und alarmierte die Ortsfeuerwehr Hasbergen zum Großbrand hinzu.

Die ersten Einsatzkräfte trafen wenige Minuten später am Einsatzort ein. Ein Teil des Gebäudekomplexes, der Getränkemarkt, stand bereits im Vollbrand. Weitere Geschäfte zu beiden Seiten, ein Baumarkt, Textildiscounter, Bäcker und ein Imbiss, hatten bereits Feuer gefangen. Ein Innenangriff war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Unter massivem Einsatz von Feuerwehrkräften und zahlreichen Strahlrohren sowie über die Wenderohre von zwei Drehleitern wurde der Gebäudebrand von allen Seiten bekämpft. Das Niederbrennen der angrenzenden Geschäfte konnte jedoch nicht mehr verhindert werden, sie wurden durch das Feuer komplett zerstört.

Die Feuerwehr Groß Mackenstedt wurde zur weiteren Unterstützung der örtlichen Einsatzkräfte angefordert und übernahm einen Brandabschnitt. Ein Übergreifen des Brandes auf einen weiteren Discounter

konnte durch eine Riegelstellung verhindert werden. Jedoch wurden angrenzende Baumkronen durch die Hitzestrahlung in Mitleidenschaft gezogen. Gegen 23.07 Uhr war der Brand teilweise unter Kontrolle. Die Nachlöscharbeiten begannen gegen 3.30 Uhr und zogen sich bis in die frühen Morgenstunden des folgenden Tages hin.

Beim Brand wurden keine Personen verletzt. Die Höhe des Gebäudeschadens wird auf fünf Millionen Euro geschätzt. Als Brandursache wird von Brandstiftung ausgegangen. Dies wurde von den Sachverständigen festgestellt.

Eingesetzte Kräfte: Berufsfeuerwehr, Ortsfeuerwehren Stadt, Süd, Hasbergen und die Feuerwehr Groß Mackenstedt mit insgesamt 35 Fahrzeugen und 150 Einsatzkräften. Darüber hinaus war an der Einsatzstelle die SEG des DRK Delmenhorst tätig. Ebenso waren zahlreiche Einsatzbeamte der Polizei am Einsatzort. (Masemann)



Porsche Carrera Cabrio in Flammen



Nienstedt (LK Hameln-Pyrmont). Mit ungewöhnlichen Löschmitteln musste die Freiwillige Feuerwehr Nienstedt einem Motorbrand in einem Porsche zu Leibe rücken. Nachdem der Fahrer Qualm aus dem Motorraum bemerkt hatte, stellte er den Porsche Carrera Cabrio im Wert

von rund 100.000 Euro am Straßenrand ab. Ein zufällig hinter dem Porsche fahrender Feuerwehrmann hatte inzwischen schon die Leitstelle über den Fahrzeugbrand informiert. Beim Eintreffen der ersten Löschfahrzeuge hatte sich das Feuer bereits über Motor und den Fahrerraum ausgebreitet. Zunächst wurde das Fahrzeug eingeschäumt. Das im Motor verbaute Magnesium flammte jedoch durch den Schaum immer wieder auf. Aus einer nahegelegenen Glasfabrik wurden daher größere Mengen Sand zur Einsatzstelle gebracht, um den Metallbrand endgültig zu ersticken. Bis zur endgültigen Reinigung der Straße war der „Nienstedter Pass“ für mehrere Stunden voll gesperrt. *(Grabandt)*

Rund 300 Einsätze durch Starkregen



Hemmingen (Region Hannover). Im Stadtgebiet Hemmingen regnete es an einem frühen Montagabend so stark, dass die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk zu 314 Einsätzen im Stadtgebiet ausrücken mussten.

Um kurz nach 18.00 Uhr gingen die Einsatzmeldungen im Sekundentakt bei der Leitstelle ein. Hauptsächlich wurden Wasserschäden gemeldet. Keller, Garagen und ganze Straßenzüge standen unter Wasser. Die Kanalisation war überfordert und die Wassermassen drückten aus den Schachdeckeln wieder hinaus. Da so viele Einsätze abzuarbeiten waren, wurde überörtliche Hilfe angefordert. Die komplette Stadtfeuerwehr Hemmingen (6 Ortsfeuerwehren) wurde unterstützt von Feuerwehren aus Hannover (4 Ortsfeuerwehren), Laatzen (2 Ortsfeuerwehren), Pattensen (5 Ortsfeuerwehren), Springe (4 Ortsfeuerwehren) sowie von zwei Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks (Ronnensberg und Springe). Insgesamt waren 320 Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW sowie mehrere Mitarbeiter der Stadt Hemmingen im Einsatz.

Um die Einsatzkräfte besser koordinieren und die Leitstelle der Region Hannover entlasten zu können, wurde am Rathaus der Stadt Hemmingen die Einsatzleitung vor Ort (ELO) eingerichtet. Die Einsatzmeldungen gingen per Fax ein und wurden dann auf die Einheiten aufgeteilt. Vor Ort zugegen waren auch der Brandschutzabschnittsleiter III Eric Pahlke und der Regionsbrandmeister Karl-Heinz Mensing. In allen sieben Stadtteilen mussten Einsätze aufgrund des Starkregens abgearbeitet werden, am stärksten betroffen war Arnum mit Einsatzzahlen im dreistelligen Bereich.

Da viele der Kräfte direkt nach der Arbeit nahtlos zum Einsatz übergegangen waren und dann bis tief in die Nacht im Einsatz blieben, wurde auf dem Betriebshof der Stadt Hemmingen eine Versorgungsstelle eingerichtet. Erst nach Mitternacht entspannte sich die Lage und die ersten Einheiten konnten aus dem Einsatz entlassen werden. Um kurz nach 4.00 Uhr am Dienstagmorgen wurde der letzte Einsatz zugewiesen und die ELO aufgelöst. *(Fieguth)*

Typisierungsaktion bei der Feuerwehr



Spendenübergabe in Boffzen (v. l.): Philipp Pedall (Gemeindebrandmeister), Sandra Meilenbrok, Tobias Weißfinger, Silke Reim (Organisationsteam), Jürgen Schmits (stellv. Wehrführer aus Hötter), Thorsten Reim, Martin Weskamp (Löschgruppe Ottbergen), Oliver-Jens Schiller, Marina Schiller-Tiemes, Armin Radke sowie Samtgemeindebürgermeister und Schirmherr Norbert Tyrasa.

Boffzen (LK Holzminden). Mit dem Slogan „Lebensretter – Jeder einzelne zählt“ der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) auf ihrem Trikot ist die Radfahrergruppe „Rund um den Solling“ zur Typisierungsaktion der Ortsfeuerwehr Boffzen erschienen, um Werbung für die Stammzellenspende vor Ort zu machen. Die Ortsfeuerwehr Boffzen hat diese Aktion ausgerichtet, weil ein eigener Feuerwehrkamerad an Leukämie erkrankt ist. „Die

Feuerwehr möchte Lars mit der Aktion Mut machen und neue Stammzellenspenden für die DKMS finden“, erklärt dazu der stellvertretende Ortsbrandmeister Thorsten Reim. Genau 1.003 potenzielle Spender aus der gesamten Region waren dem Aufruf der Feuerwehr gefolgt und haben sich in der Mehrzweckhalle in Boffzen durch Blutabnahme und Datenerfassung typisieren lassen. *(Kube)*

Mehrere Tiere gerettet



Blanke (LK Grafschaft Bentheim). Ein Hund und eine Katze wurden durch Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Nordhorn bei einem Badezimmerbrand gerettet.

Um 14 Uhr hatte die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle die Feuerwehr Nordhorn in die Lingener Straße alarmiert. Dort war im Badezimmer einer Dachgeschosswohnung ein Feuer ausgebrochen. Nur vier Minuten später wurde die Alarmstufe von „Kleinbrand“ auf „Mittelbrand“ erhöht.

Aus dem Dachfenster des Hauses quollen bereits dichte Rauchschwaden.

Die Feuerwehr Nordhorn rückte mit drei Einsatzfahrzeugen (KdoW, LF 20/16-1, HRB 32) und 14 Einsatzkräften an. Nachdem das Haus evakuiert worden war, ging ein Trupp unter Atemschutz mit einem C-Rohr im Innenangriff gegen den Brand vor. Weitere Feuerwehrkräfte bauten eine Wasserversorgung auf und brachten einen Überdrucklüfter in Stellung. Schnell konnte der Brandherd im Badezimmer der Wohnung lokalisiert und gelöscht werden. Die beiden Haustiere wurden vor dem beißenden Rauch gerettet. *(Schmalfuß)*

Feuerwehren besuchen die Schule

Bad Nenndorf (LK Schaumburg). Große Aufregung herrschte unter den Schülern der „Berlin-Schule“ in Bad Nenndorf, als morgens der Feueralarm ertönte. Er war aber nicht das Signal für einen Brand, sondern für den Beginn des Feuerwehr-Projekttag. Dieser wurde nach 2010 zum zweiten Mal in der Grundschule durchgeführt.

Die Schüler und Lehrer verließen beim Alarm die Klassenzimmer und begaben sich zum Sammelplatz. Dort konnten sie aus nächster Nähe erleben, wie die Feuerwehren mit Blaulicht und Martinshorn anrückten und auf den Schulhof fuhren. Nachdem alle Fahrzeuge in Position waren, durften die Schüler auch näher herantreten.

Zunächst erlebten die Kinder eine Menschenrettung. Zwei Feuerwehrleute stiegen im Obergeschoss aus dem Fenster eines Klassenzimmers in den Korb der Drehleiter.



Innerhalb weniger Augenblicke setzte sie der Maschinist sicher auf dem Schulhof ab. Mithilfe eines Dummys demonstrierten die Feuerwehrleute anschließend die Nutzung eines Sprungretters.

Für Kinder und Lehrer gab es dann viel zu entdecken. An mehreren Stationen konnten die Kinder alle Fahrzeuge genau in Augenschein nehmen. Sie übten sich im Zielspritzen oder im Löschen eines echten Feuers mit Feuerlöschern.

Die Nenndorfer Feuerwehren verfolgen mit dem Projekttag mehrere Ziele. Zum einen konnten sie sich davon überzeugen, wie die Räumung der Schule bei Feueralarm abläuft. Zum anderen diente der Projekttag natürlich auch der Nachwuchsgewinnung. Die Jungen und Mädchen waren begeistert. Die Lehrer hatten zum Ende der Aktion sichtlich Mühe, ihre Schüler wieder in die Klassenräume zu bekommen. (Lange)

Dachstuhlbrand in der Altstadt



Königsutter am Elm (LK Helmstedt). Aus ungeklärten Gründen kam es in der Westernstraße in Königsutter zu einem Dachstuhlbrand in einem Fachwerkhaus. Mitarbeiter einer Fleischerei bemerkten das Feuer und informierten die Einsatzleitstelle. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle forderte der Einsatzleiter umgehend weitere Kräfte sowie eine zweite Drehleiter nach. Da es sich um eine Einkaufsstraße in der Altstadt handelte, war ein Aufgabenschwerpunkt die Verhinderung der Brandausbreitung. Durch das schnelle und effektive Eingreifen der Feuerwehr konnte Schlimmeres verhindert werden.

Insgesamt waren sechs Ortsfeuerwehren aus dem Stadtgebiet von Königsutter, eine Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lehre sowie Kräfte der Kreisfeuerwehr Helmstedt mit 20 Fahrzeugen und 95 Kräften im Einsatz. Nach gut sieben Stunden war der Einsatz beendet. (Text: Meißner, Fotos: Meißner/Buchheister)

Großbrand im Kompostierungswerk

Swegermoor (LK Osnabrück). An einem Sonntagnachmittag wurde der Regionalleitstelle Osnabrück ein Brand bei der Kompostierungsgesellschaft in Swegermoor zwischen Hunteburg und Damme gemeldet. Die riesige schwarze Rauchwolke, die in Richtung Damme zog, war kilometerweit zu sehen. Aufgrund der gewaltigen Ausmaße des Brandes kam ein Großaufgebot von Feuerwehrkräften zum Einsatz.

Die Hunteburger Ortsfeuerwehr wurde um 15.15 Uhr alarmiert. Schon auf der Anfahrt ließ die gewaltige Rauchwolke erahnen, dass es sich hier um einen Großbrand handeln würde. Beim Eintreffen der Ortsfeuerwehr stand eine der Hallen in Vollbrand. Wegen der schlechten Wasserversorgung wurden sofort weitere Kräfte alarmiert. Die Hitzeentwicklung war so groß, dass eine zweite Halle binnen kurzer Zeit ebenfalls in Flammen stand. Weitere Feuerwehren, auch aus dem Landkreis Vechta, wurden zur Unterstützung gerufen. Pausenlos fuhren Tanklöschfahrzeuge die in Richtung Damme und Richtung Hunteburg eingerichteten Wasserentnahmestellen an. Zusätzlich



wurden Abrollbehälter mit mehreren tausend Litern Wasser von der Berufsfeuerwehr Osnabrück und der Werkfeuerwehr des Stahlwerkes in Georgsmarienhütte angefordert.

Es wurden Einsatzabschnitte gebildet. Die schwarze Rauchwolke, die in Richtung Damme zog, wurde auf Schadstoffe untersucht. Zum Glück wurde keine gefährliche Konzentration von Schadstoffen festgestellt. Brandermittler der Polizei nahmen noch während der Löscharbeiten die Ermittlungen auf. Insgesamt waren knapp 600 Feuerwehrkräfte im Einsatz; dazu kamen Polizeibeamte und etliche Helfer des Deutschen Roten Kreuzes. (Dutschek)

Stoppelfeldbrand

Fischbeck (LK Hameln-Pyrmont). Die Freiwillige Feuerwehr Fischbeck (Weser) wurde zu einem Stoppelfeldbrand an der Bundesstraße 83 gerufen. Die genaue Angabe der Einsatzstelle war den vorbeifahrenden Autofahrern nicht möglich. Da sich das Feuer zwischen Fischbeck und Hamelner Gebiet befand, entsandte die Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland gleichzeitig auch Kräfte der Hamelner Feuerwehr. Starker Wind hatte das Bodenfeuer angefacht, beim Eintreffen der ersten Kräfte waren bereits mehrere hundert Quadratmeter Stoppelfeld verbrannt.

Das massive Aufgebot an Kräften ging mit Schnellangriffseinrichtungen der Tanklöschfahrzeuge und daneben auch mit Feuerpatschen vor. So wurde verhindert, dass das Feuer in ein benachbartes Kornfeld lief, es gab keinerlei Ernteschäden. Nach einer Stunde war der Einsatz beendet. (Grabandt)



Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder